

481.

1483 Dec. 11.

Hdschr.: Abschr. Saec. XVIII. Rathsarchiv Freiberg. Freiberga Sacra Diplomatica (Manuscript).

*Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Freiberg gestatten ihrem Mitbürger
5 Heinrich Königsdorff, 30 Rhein. Gulden, die zu Franz Melzers Altar in der Peterskirche
gehören, auf sein Haus an der ecke kegen dem rathausse ober gelegen aufzunehmen und
jährlich noch irem vortrage zu verzinsen; doch soll er binnen 3 Jahren den Zins wieder
ablösen. Geben — am dornstage nach conceptionis Marie virginis gloriosissime anno
domini MCCCCLXXXIII.*

10

482.

1484 Febr. 6.

*Hdschr.: Or. Pap. Rathsarchiv Freiberg K. 6 (Fasciculus verschiedener Schriften, das unbefugte Bier-Brauen und
Schenken zu Ober-Schöna betr. 1408—1589). Das Hofgerichtssiegel auf der Rückseite aufgedrückt.*

*Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht heischen und laden den Rath zu Freiberg
15 auf die Klage Caspars von Schönberg, ihres Verwesers zu Meißen, daß der Rath seinen
Kretschmer zu (Ober-)Schöna verhindere zu mülzen und zu brauen, wie vor Alters ge-
schiehen sei, vor das Hofgericht nach Leipzig auf Montag nach Quasimodogeniti (Apr. 26).
Geben — am freitag Dorothee virginis anno domini 15. LXXXIII.*

483.

1484 März 30.

20

Hdschr.: Gleichzeit. Abschrift. Ebenulselbst.

*Ann.: In demselben Aktenstück finden sich noch Nachrichten über einen Proceß zwischen Caspar von Schönberg und
dem Rathe aus dem Jahre 1489 und über spätere Streitigkeiten in dieser Sache.*

*Der Rath zu Freiberg übersendet den Landesherren auf den ihm durch Caspar
25 von Schönberg zugestellten Gerichtsbrief (No. 482) abschriftlich die früher wegen des
Kretschams zu (Ober-)Schöna aufgerichtete Vereinbarung (No. 156) und bittet sie, die
Stadt bei solcher Befreiung zu erhalten. Danne solt wir uns des mit ern Casparn in
getzencke gebenn, so balde das mit ym ende hette, wurde sich eyn ander widder uns
finden, mit dem wurden wir zu keyme frede — komen, als wir itzt in dem getzencke
30 des herren von der Czelle, das nach keyn ende hat, fulen^a). — Geben — am dinstage
nach letare anno domini 15. LXXXIII^o.*

483. a) Vergl. No. 413.